

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Gesundheitswesen

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



AMA5-S-107/004

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: gesundheit.bham@noel.gv.at
Fax: 07472/9025-21571 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0024651

Bezug

BearbeiterIn

(0 7472) 9025

Durchwahl

Datum

Mag. Stefanie Friedl,
LL.M.

21220

22. Dezember 2017

Betrifft

Betriebszeiten der öffentlichen Apotheken in St.Valentin, Haag, St.Peter/Au, Seitenstetten, Aschbach-Markt und Ulmerfeld-Hausmening; Bereitschaftsdienst-Turnus der öffentlichen Apotheken in St.Valentin, Haag, St.Peter/Au, Seitenstetten, Aschbach-Markt und Ulmerfeld-Hausmening gemeinsam mit der öffentlichen Apotheke in Kronstorf

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Amstetten, mit der die Betriebszeiten und der Bereitschaftsdienst der öffentlichen Apotheken in St. Valentin, Haag, St. Peter/Au, Seitenstetten, Aschbach-Markt und Ulmerfeld-Hausmening festgelegt werden.

Auf Grund des § 8 Abs. 5 Apothekengesetz, RBGI. Nr. 5/1907, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 127/2017, wird für die

- „St. Valentinus-Apotheke“ in 4300 St. Valentin, Hauptstraße 22,
- „Nibelungen-Apotheke“ in 4300 St. Valentin, Langenharter Straße 50,
- „St. Michael-Apotheke“ in 3350 Haag, Höllriglstraße 1,
- Apotheke „St. Peter/Au“ in 3352 St. Peter/Au, Betriebsgebiet-West 5,
- „Linden-Apotheke“ in 3353 Seitenstetten, Steyrer Straße 8a,
- Apotheke „Zum heiligen Martin“ in 3361 Aschbach-Markt, Martinusstraße 12, und
- Apotheke „Zur Hofmühle“ in 3363 Ulmerfeld-Hausmening, Theresienthalstraße 3,

wie folgt verordnet:

§ 1.
Betriebszeiten (Öffnungszeiten)

(1) Die öffentlichen Apotheken in St. Valentin, Haag, St. Peter/Au, Seitenstetten, Aschbach-Markt und Ulmerfeld-Hausmening haben an Werktagen wie folgt für den Kundenverkehr offen zu halten:

a) „St. Valentinus-Apotheke“ und die „Nibelungen-Apotheke“ in 4300 St. Valentin sowie die Apotheke „St. Peter/Au“ in 3352 St. Peter/Au:

Montag – Freitag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	

b) „Linden-Apotheke“ in 3353 Seitenstetten:

Montag – Freitag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:30 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	

c) Apotheke „Zum heiligen Martin“ in 3361 Aschbach-Markt:

Montag – Freitag	8:00 Uhr – 12:30 Uhr	14:30 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	

d) „St. Michael-Apotheke“ in 3350 Haag und die Apotheke „Zur Hofmühle“ in 3363 Ulmerfeld-Hausmening:

Montag – Freitag	8:00 Uhr – 12:30 Uhr	15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	

(2) Wenn der 24. und 31. Dezember auf einen Werktag (Montag bis Freitag) fallen, können die Apotheken an diesen Tagen bereits ab 12:00 Uhr geschlossen halten.

(3) An den vier Einkaufssamstagen, die vor dem 24. Dezember liegen, dürfen die öffentlichen Apotheken bis 18:00 Uhr, am Feiertag 8. Dezember, wenn dieser auf einen Werktag (Montag bis Samstag) fällt, von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet halten.

§ 2.
Bereitschaftsdienst

(1) Die öffentlichen Apotheken in St. Valentin, Haag, St. Peter/Au, Seitenstetten, Aschbach-Markt und Ulmerfeld-Hausmening sowie die „Iris-Apotheke“ in 4484 Kronstorf, Hauptstraße 42, haben außerhalb ihrer Betriebszeiten gemäß § 1 Abs. 1 und 2 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr täglich um 8:00 Uhr wechselnd in nachfolgend beschriebener Reihenfolge Bereitschaftsdienst zu versehen:

	1. Apotheke	1. Apotheke
Gruppe 1	Apotheke „Zur Hofmühle“ in 3363 Ulmerfeld-Hausmening	„St. Michael-Apotheke“ in 3350 Haag
Gruppe 2	Apotheke „Zum heiligen Martin“ in 3361 Aschbach-Markt	„St. Valentinus-Apotheke“ in 4300 St. Valentin
Gruppe 3	„Linden-Apotheke“ in 3353 Seitenstetten	„Nibelungen-Apotheke“ in 4300 St. Valentin
Gruppe 4	Apotheke „St. Peter/Au“ in 3352 St. Peter/Au	„Iris-Apotheke“, in 4484 Kronstorf
Gruppe 5	„St. Michael-Apotheke“ in 3350 Haag	Apotheke „Zur Hofmühle“ in 3363 Ulmerfeld-Hausmening
Gruppe 6	„St. Valentinus-Apotheke“ in 4300 St. Valentin	Apotheke „Zum heiligen Martin“ in 3361 Aschbach-Markt
Gruppe 7	„Nibelungen-Apotheke“ in 4300 St. Valentin	„Linden-Apotheke“ in 3353 Seitenstetten
Gruppe 8	„Iris-Apotheke“, in 4484 Kronstorf	Apotheke „St. Peter/Au“ in 3352 St. Peter/Au

Hinsichtlich der öffentlichen „Iris-Apotheke“ in 4484 Kronstorf erfolgt die Festsetzung des Bereitschaftsdienstes durch entsprechende Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land.

- (2) Der Bereitschaftsdienst an Werktagen von Montag bis Freitag von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr darf bei geöffneter Türe geleistet werden.
- (3) Der Nachtbereitschaftsdienst an Werktagen von Montag bis Freitag beginnt um 20:00 Uhr und dauert bis 8:00 Uhr des Folgetages. Dieser ist jeweils durch die in jeder Gruppe gemäß Abs. 1 in der Spalte „1. Apotheke“ angeführte Apotheke zu leisten.
- (4) Der Bereitschaftsdienst am Wochenende beginnt am Samstag um 8:00 Uhr und endet am darauffolgenden Montag um 8:00 Uhr und ist jeweils durch die Apotheken einer Gruppe fortlaufend gemäß Abs. 1 zu leisten.
Der Bereitschaftsdienst von Samstag 20:00 Uhr bis Sonntag 8:00 Uhr wird durch die „1. Apotheke“ der Gruppe, die gemäß Abs. 1 Bereitschaftsdienst leistet, und der Bereitschaftsdienst von Sonntag 20:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr durch die „2. Apotheke“ der betreffenden Gruppe geleistet.

Dies mit der Maßgabe, dass die beiden Apotheken jener Gruppe, die den Wochenenddienst leisten, in der nächstfolgenden Woche den Bereitschaftsdienst werktags durch Auslassen (der viertnächsten Gruppe) nicht zu leisten haben.

- (5) Die öffentlichen Apotheken dürfen an Werktagen von Montag bis Freitag im Anschluss an die Betriebszeiten während der Abendordinationszeiten der jeweiligen örtlichen Ärzte für Allgemeinmedizin mit Kassenvertrag nach § 342 Abs. 1 ASVG zusätzlich zum Turnusbereitschaftsdienst gemäß Abs. 1 und 2 bis maximal 20:00 Uhr Bereitschaftsdienst leisten. Dieser zusätzliche Bereitschaftsdienst darf auch bei geöffneter Apotheke geleistet werden.
- (6) Zusätzlich zum Turnusbereitschaftsdienst haben an Werktagen, ausgenommen der 24. und 31. Dezember, von Montag bis Freitag von 12:00 bis 14:00 Uhr die Apotheke „St. Peter/Au“ in 3352 St. Peter/Au und an Freitagen die Apotheke „Zum heiligen Martin“ in 3361 Aschbach-Markt von 12:30 bis 14:30 Uhr Bereitschaftsdienst zu leisten. Dieser Mittagsbereitschaftsdienst darf auch bei geöffneter Apotheke geleistet werden.
- (7) Die „St. Valentinus-Apotheke“ in 4300 St. Valentin hat an Werktagen von Montag bis Samstag von 7:30 bis 8:00 Uhr zusätzlich Bereitschaftsdienst, wobei dieser auch bei geöffneter Apotheke geleistet werden darf.

§ 3.

Zustellung dringend benötigter Arzneimittel

- (1) Die Apotheken in St. Valentin, Haag, St. Peter/Au, Seitenstetten, Aschbach-Markt und Ulmerfeld-Hausmehring und die „Iris-Apotheke“ in 4484 Kronstorf haben außerhalb ihrer Betriebszeiten gemäß § 1 Abs. 1 und 2 und außerhalb ihrer Bereitschaftsdienste gemäß § 2 Abs. 2 dafür Sorge zu tragen, dass im Notfall täglich nach 20.00 Uhr dringend benötigte Arzneimittel aus einer der nächstgelegenen dienstbereiten öffentlichen Apotheken gemäß § 2 Abs. 1 zugestellt werden (Botendienst). Auf die Möglichkeit der Zustellung dringend benötigter Arzneimittel ist durch einen entsprechenden Aushang an der Apotheke unter Angabe der Telefonnummer der dienstbereiten Apotheke hinzuweisen.
- (2) Dem Patienten ist bei der Zustellung eine schriftliche Information auszufolgen, dass er erforderlichenfalls eine persönliche telefonische Beratung durch den diensthabenden Apotheker in Anspruch nehmen soll bzw. bei Fragen eine telefonische Beratung in Anspruch nehmen kann.

§ 4.

Allgemeine Bestimmungen und Strafbestimmungen

- (1) Auf die Betriebs- und Bereitschaftsdienstzeiten der Apotheken sowie außerhalb dieser Zeiten auf die nächstgelegene(n) dienstbereite(n) Apotheke(n) ist gut sichtbar und bei

Dunkelheit beleuchtet beim Eingang der Apotheke oder in dessen unmittelbarer Nähe hinzuweisen.

- (2) Die nach den Bestimmungen dieser Verordnung festgelegten Betriebszeiten und Bereitschaftsdienstzeiten sind einzuhalten. Außerhalb dieser Zeiten ist die Durchführung von Kundenverkehr nicht gestattet.
- (3) Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung gemäß § 41 Apothekengesetz bestraft.

§ 5. In- und Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Montag, 1. Jänner 2018 in Kraft. An diesem Tag haben ab 8:00 Uhr die Apotheke „Zur Hofmühle“ in 3363 Ulmerfeld-Hausmening und die „St. Michael-Apotheke“ in 3350 Haag Turnusbereitschaftsdienst gemäß § 2 Abs. 1 zu versehen (Gruppe 1). Die Apotheke „Zur Hofmühle“ in 3363 Ulmerfeld-Hausmening hat den Bereitschaftsdienst in der Folge während der Nacht von Montag 20:00 Uhr bis Dienstag 8:00 Uhr gemäß § 2 Abs. 1 iVm Abs. 3 zu versehen (Gruppe 1 – 1. Apotheke).
- (2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2017 treten die folgenden Verordnungen der Bezirkshauptmannschaft Amstetten außer Kraft:
 - sämtliche Betriebszeitenverordnungen der von dieser Verordnung betroffenen öffentlichen Apotheken
 - die Verordnung vom 29. April 2010, AMG3-S-107/001 über die Änderung des Bereitschaftsdienstes der öffentlichen Apotheken in Seitenstetten, Aschbach und St. Peter in der Au
 - die Verordnung vom 21. Dezember 2010, AMG3-S-107/002 über die Festsetzung des Bereitschaftsdienstturnus der öffentlichen Apotheken in St. Valentin, Haag und Kronstorf

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. F r i e d l, LL.M.

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Gesundheitswesen

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



AMA5-S-107/004

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: gesundheit.bham@noel.gv.at
Fax: 07472/9025-21571 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0024651

Bezug

BearbeiterIn

(0 7472) 9025

Durchwahl

Datum

Mag. Stefanie Friedl,
LL.M.

21220

22. Dezember 2017

Betrifft

Bereitschaftsdienst-Turnus der öffentlichen Apotheken in St.Valentin, Haag, St.Peter/Au, Seitenstetten, Aschbach-Markt und Ulmerfeld-Hausmening

Gleichschrift

Die Bezirkshauptmannschaft Amstetten übermittelt in der Beilage eine Verordnung über die Neufestsetzung der Dienstbereitschaft der öffentlichen Apotheken in St.Valentin, Haag, St.Peter/Au, Seitenstetten, Aschbach-Markt und Ulmerfeld-Hausmening mit dem Ersuchen um Kenntnismahme und Beachtung.

Die Apothekenleiter werden angewiesen, die jeweilig diensthabende Apotheke für die Bevölkerung leicht erkenntlich anzuzeigen.

Ergeht an:

15. Marktgemeinde St. Peter in der Au, z. H. des Bürgermeisters, Hofgasse 6, 3352 St. Peter in der Au

-
1. Österreichische Apothekerkammer, Landesgeschäftsstelle für NÖ, Spitalgasse 31, 1091 Wien
 2. An die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, Windmühlgasse 28, 1060 Wien
 3. An die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land, Kärntnerstraße 16, 4020 Linz
 4. BH Amstetten - Bürodirektion
mit dem Ersuchen um Anschlag auf der Amtstafel
 5. An die Iris Apotheke, Hauptstraße 42, 4484 Kronstorf
zur Kenntnis
 6. An die Nibelungen Apotheke, Langenharter Straße 50, 4300 Sankt Valentin
 7. Apotheke "St. Michael", Höllriglstraße 1, 3350 Haag
 8. An die St. Valentinus-Apotheke, Hauptstraße 22, 4300 Sankt Valentin
 9. An die Apotheke St.Peter/Au, Mag.pharm. Andrea Reith e.U., z.Hd. Frau Mag.pharm. Andrea Reith, Betriebsgebiet-West 5, 3352 St.Peter/Au
 10. An die Apotheke "Zum Hl. Martin", Martinusstraße 12, 3361 Aschbach-Markt
 11. Lindenapotheke, Herrn Mag. Rainer Kühtreiber, Steyrerstrasse 8a, 3353 Seitenstetten
 12. An die Apotheke "Zur Hofmühle" Mag.pharm. Rainer Kühtreiber, Theresienthalstraße 3, 3363 Hausmening

13. Stadtgemeinde St. Valentin, z. H. der Frau Bürgermeister, Hauptplatz 7, 4300 St. Valentin
14. Stadtgemeinde Haag, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 4, 3350 Haag
16. Marktgemeinde Aschbach-Markt , z. H. des Bürgermeisters, Rathausplatz 11/1, 3361 Aschbach-Markt
17. Marktgemeinde Seitenstetten, z. H. des Bürgermeisters, Steyrer Straße 1, 3353 Seitenstetten
18. Stadtgemeinde Amstetten, z. H. der Frau Bürgermeister, Rathausstraße 1, 3300 Amstetten

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. F r i e d l, LL.M.

